

SÜDRING AKTUELL

Bestimmt_selbst



Sexuelle Selbstbestimmung bei Komplexer Behinderung

30 Jahre Eisenhans

„Die Menschen sind viel selbstständiger geworden.“

INHALT

4 / 5

Titelthema

Kritik der Vereinten Nationen:
Zu wenig Selbstbestimmung

6 / 7

Titelthema

Sexuelle Selbstbestimmung
bei Komplexer Behinderung

8 – 11

Aus den Sozialeinrichtungen

„Die Menschen sind viel
selbstständiger geworden.“

12 / 13

Titelthema

30 Jahre Eisenhans: Geburtstags-
party im Südring

14 / 15

Tipps für die rechtliche Betreuung

Das ändert sich durch die
Reform des Betreuungsrechts

16 / 17

Aus dem Elternverein

Wir sind für Sie da –
jetzt und in der Zukunft

18 / 19

Neuigkeiten

Unser Ferienprogramm
2024 ist da!
Adventsmarkt
Schenken Sie Freude!

20 – 23

Kalender

November bis
Dezember 2023

24

Glossar

Träger der Grundsicherung



IMPRESSUM

Herausgeber

Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 040 270 790 – 0
Mail: info@lmbhh.de
Web: www.derelternverein.de

Redaktion

Kerrin Stumpf (V. i. S. d. P.)
kerrin.stumpf@lmbhh.de
Stefanie Könnicke, Friederike Müller
suedringaktuell@lmbhh.de

Druck

Eurodruck, Hamburg

Südring Aktuell erscheint sechsmal
jährlich mit einer Auflage von 3.500
Stück. Redaktionsschluss ist jeweils
der 5. des Vormonats.

Konto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 2512 0510 0007 4643 00
BIC: BFSWDE33HAN

Hamburger Gemeinschaftsstiftung
für behinderte Menschen

Kerrin Stumpf
Südring 36, 22303 Hamburg
Tel.: 040 270 790 – 0

Mail: kerrin.stumpf@lmbhh.de

Web: www.hamburger-gemeinschaftsstiftung.de

EDITORIAL

Liebe Mitglieder,



als ich gefragt wurde, ob ich den Vorstandsvorsitz von Leben mit Behinderung Hamburg übernehmen würde, habe ich mich gefragt: Kann ein Geschwister Vorsitzender eines Elternvereins sein? Die Diskussion im Vorstand ergab Folgendes: Ja, denn Geschwister folgen oft den Eltern nach und werden daher für Menschen mit Behinderungen immer wichtiger.

Eltern werden älter, wer übernimmt? Nicht immer, aber immer öfter die Geschwister. Und weil ich diese Rolle kenne, habe ich den Vorsitz auch übernommen, um Leben mit Behinderung Hamburg in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Denn damit stellen sich viele neue Fragen; Geschwister sind keine Eltern. Kerrin Stumpf, unsere Geschäftsführerin, sagte so treffend: „Ihr Geschwister seid Inklusion“. Stimmt. Wir kennen unsere Geschwister mit Behinderung nicht anders. Für uns waren sie immer normal – eben so normal oder speziell, wie Geschwister nun einmal sind. Give me five!

Das thematisieren wir beim Fachtag „Was kommt nach uns?“ am 11.11. im Südring. Denn wenn Eltern nicht mehr zuständig

sein können, sind es hoffentlich die Geschwister, als Betreuer*innen, Berater*innen, Geschwister. Darüber wollen wir ins Gespräch kommen, mit allen Zuneigungen, Vorbehalten, Ängsten und Perspektiven. Dazu laden wir gerade auch die Geschwister ein und, liebe Eltern: Tun Sie das auch! Für einen lebendigen Austausch über Geschwister- und Elternrollen sowie das, was wir daraus machen können.

Mit herzlichen Grüßen

Christian Lührs

Vorstandsvorsitzender des Elternvereins

Dies ist die letzte Ausgabe der SRA 2023. Wir wünschen Ihnen einen glücklichen, gesunden Jahresausklang und frohe Feiertage. Viel Freude mit diesem Mitglieder-Magazin voller Informationen aus dem Elternverein und den Sozialeinrichtungen. SELBSTBESTIMMUNG ist ein Thema, dass uns wirklich umtreibt bei Leben mit Behinderung Hamburg. Dazu mehr in 2024 in der Südring Aktuell.

Kritik der Vereinten Nationen: Zu wenig Selbstbestimmung

Deutschland ist dazu aufgerufen, seine „Sonderwelten“ in Schulen und Werkstätten zu reformieren.

Die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland stockt. Das sind die neuesten Nachrichten aus dem Fachausschuss der Vereinten Nationen. Oh, wie peinlich. Denn eigentlich reden ja alle von Inklusion und Teilhabe, oder? Und das hat die Prüfung ergeben: In Deutschlands Schulen, beim Arbeiten, in den Standesämtern, Parlamenten und überall sonst haben Menschen mit Behinderung noch nicht die gleichen Chancen. Sie haben zwar die gleichen Rechte. Aber das ist nicht dasselbe.

Der Fachausschuss stellt viele Missstände fest: zu wenig Bewusstsein für Gleichberechtigung, gemeinsame Bildung, Zugang zur eigenen Rechtsausübung, Wohnen nach eigenen Vorstellungen ... Sonderschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinde-

rung, Spezialeinrichtungen zum Wohnen, rechtliche Betreuung – das sind Angebote, die Menschen mit Behinderung von einem Leben wie alle, d.h. inklusiv, eher fernhalten und ausgrenzen, so der Fachausschuss. Er ist dabei mit Deutschland besonders kritisch. Denn hier gebe der Staat in nennenswertem Umfang Geld für „Sonderwelten“ aus, ohne die Behindertenrechtskonvention konsequent umzusetzen.

Das wird Konsequenzen haben. Veränderungen in der Welt der Werkstätten kündigen sich an und die Schulen werden auch mehr zusammenarbeiten müssen. Das ist eine Chance für Kinder und Erwachsene mit und ohne Behinderung. Zugleich sind wir im Verein dahingehend wachsam, dass die Kritik nicht denjenigen hilft, die meinen,



bei Menschen mit Behinderung kann sowieso gespart werden. Der Nachteilsausgleich ist entscheidend. Unterstützung ist nötig und wird – gerade bei der Inklusion – weiter Geld kosten.

Denn Selbstbestimmung ist weit mehr als „keine Fremdbestimmung“. Sie bedarf Informationen, Wahlmöglichkeiten, Erfahrungen. Dafür ist Assistenz nötig. Freiheit bedarf Gelegenheiten. Leben mit Behinderung Hamburg tut viel dafür, in den Diensten der Sozialeinrichtungen und im Verein – für eigene Ent-

scheidungen, die Unterstützung dabei und bei der Umsetzung im eigenen Sinne.

Eine Frage ergibt sich aus der harten Kritik der Vereinten Nationen: Was können wir von anderen Staaten lernen – insbesondere für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf? Wir bleiben dran.



Kerrin Stumpf
Elternverein



Was tut Deutschland für die Rechte von Menschen mit Behinderung?

Menschen mit Behinderung haben Rechte.

Sie stehen in Vereinbarungen wie der Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen.

Abgekürzt sagt man dazu UN-BRK.

In Deutschland ist die UN-BRK ein Gesetz.

Ein Fachausschuss prüft, ob Deutschland die UN-BRK einhält.

Im Fachausschuss sind Menschen aus den Ländern, die die UN-BRK unterschrieben haben.

Der Fachausschuss hat festgestellt: Deutschland macht noch nicht genug!

Deutschland muss die UN-BRK besser umsetzen.

Viele Menschen können hier nicht selbst bestimmen, wie sie leben möchten.

Es gibt noch zu viele Sonder-Einrichtungen.

Zum Beispiel besuchen Kinder mit Behinderung oft eine Sonderschule.

Und Erwachsene arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Das sagt der Fachausschuss: Deutschland soll die Sonder-Einrichtungen abbauen.

Leben mit Behinderung Hamburg findet das gut.



Sexuelle Selbstbestimmung bei Komplexer Behinderung

Ilona Westphal
über die Methoden der Sexualpädagogik

Sexualität gehört zu einem gelingenden Leben dazu. Bildung darüber ist ein Grundrecht, welches die Grundlage für Entfaltung und Selbstbestimmung ist und ebenso eine Prävention von Missbrauch und Gewalt bildet. Das Projekt „BeSt – Beraten und Stärken“ von Leben mit Behinderung Hamburg empowert Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte wahrzunehmen, und gibt den Mitarbeitenden Handwerkszeug, um dabei zu unterstützen. Sonder- und Sexualpädagogin ISP Ilona Westphal gibt uns dabei Hilfestellung zu den Methoden und zur Zielsetzung für unsere Zielgruppe. Am 20. Februar 2024 ist sie Speakerin bei unserer Veranstaltungsreihe „Horizonte erweitern“. Im folgenden Text schreibt sie über die Notwendigkeit von Konzepten der Sexualpädagogik.

„Sexualität betrifft alle. Doch nicht allen Menschen wird ihr Recht auf Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung zugestanden und nicht alle werden diesbezüglich adäquat begleitet, unterstützt und empowert. Dies betrifft insbesondere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, also Menschen mit Komplexer Behinderung. Sexuelle Selbstbestimmung ist ein universelles Menschenrecht. Trotzdem wird Sexualität vor allem Menschen mit Komplexer Behinderung oft abgesprochen. Wer mit Menschen arbeitet, ist unweigerlich mit dem Thema Sexualität im Kontakt. Der Umgang damit kann herausfordernd sein. Um dem Thema professionell zu begegnen, bedarf es einer menschenrechtskonformen Haltung. Menschen mit Komplexer Behinderung sind von kognitiven und körperlichen

Beeinträchtigungen betroffen. Hinzu kommt in der Regel eine Kommunikationsbeeinträchtigung. Die erschwerte Mitteilung von Wünschen und Bedürfnissen ist eine Herausforderung: Wie können wir diese Menschen auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Sexualität unterstützen? Die Betreuungspersonen brauchen Handlungskompetenzen im Kontext von Sexualität und Behinderung. Ein konzeptualisiertes Vorgehen, das einerseits die sexuelle Bildung der Betreuungspersonen und der betreuten Person in den Mittelpunkt stellt und andererseits die Frage nach passgenauen, individuellen Maßnahmen zur Sexualitätsbegleitung von Menschen mit Komplexer Behinderung beantwortet, ist nötig. Einen ICF-basierten Ansatz bietet das LIS-Konzept (Lust, Interesse und Stärken), welches ei-

nen konkreten Orientierungsrahmen bietet, durch den sich die persönlichen Wünsche bezüglich des sinnlichen Erlebens einer Person erfassen und nachvollziehen lassen. Das Konzept unterstützt eine systematische Ableitung passgenauer Maßnahmen zur Sexualitätsbegleitung und Förderung von sexuellem Erleben und Ausleben. Es ermöglicht also eine empowernde, menschenrechtsbasierte Förderung der sexuellen Entwicklung von Menschen mit Komplexer Behinderung. Das übergeordnete Ziel ist dabei die Steigerung der Lebensqualität der Personengruppe.“

Unser Tipp
Ausstellung zur Sexuellen Selbstbestimmung: „Echt Mein Recht“ in Hamburg – Bezirksamt Hamburg Mitte. Eröffnungsveranstaltung 5. April 2024



Ilona Westphal
Sexualpädagogin ISP



Sexuelle Selbst-Bestimmung bei Menschen mit Behinderung Sich entfalten und eigene Grenzen kennen

Sexualität gehört zum Leben dazu.

Das gilt für alle Menschen. Also auch für Menschen mit Behinderung.

Jeder Mensch hat das Recht auf eine selbst-bestimmte Sexualität.

Das bedeutet: Jeder Mensch bestimmt selber, wie er seine Sexualität leben möchte.

Für Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf

ist das manchmal schwer, herauszufinden.

Zum Beispiel, weil sie sich nicht mit Worten mitteilen können.

Oft fehlt ihnen auch die Erfahrung mit Sexualität.

Erfahrungen sind für jeden Menschen wichtig, um zu lernen:

Was sind meine Wünsche und Bedürfnisse für meine eigene Sexualität?

Menschen mit Behinderung brauchen dafür manchmal Unterstützung.

Damit sie ihre Bedürfnisse herausfinden und Möglichkeiten entdecken,
ihre Sexualität zu leben.

Das Projekt BeSt hilft dabei. BeSt ist die Abkürzung für Beraten und Stärken.

Menschen mit Behinderung werden beraten und gestärkt,

ihr Recht auf selbst-bestimmte Sexualität einzufordern.

Auch dann, wenn sie eigene Wünsche und Bedürfnisse nur schwer mitteilen können.

Und auch die Betreuungs-Personen werden beraten und gestärkt.

Denn sie sollen lernen, Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf zu verstehen.

Sie sollen sich auskennen mit dem Thema Sexualität, damit sie gut unterstützen können.

Sie sollen dabei Grenzen respektieren.

Und sie sollen dazu beitragen, Menschen mit Behinderung

vor sexueller Gewalt zu schützen.

Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Ilona Westphal ist Sexual-Pädagogin und kennt sich sehr gut mit dem Thema aus.

Sie berät Menschen mit Behinderung und Betreuungs-Personen.

Zum Beispiel zu diesen Fragen:

- Wie kann ein Mensch mit Behinderung seine eigene Sexualität erforschen?
- Wie können die Wünsche und Bedürfnisse mitgeteilt werden?

Ilona Westphal wird darüber einen Vortrag halten.

Der Vortrag findet im Februar 2024 im Südring 36 statt.

Dann gibt es mehrere Veranstaltungen mit der Überschrift: „Horizonte erweitern“.

„Die Menschen sind viel selbstständiger geworden“

Zum fünften Geburtstag sprechen wir über die Erfolge von „Mein Kompass“



Céline Müller

Ein Sommertag Ende August im Südring: Die Halle ist festlich geschmückt und gut gefüllt, um im Rahmen des sogenannten Eisgrillens von Wunschwege fünf Jahre „Mein Kompass“ zu feiern. Vorn steht Florian Haß. Er ist sichtlich stolz, als er die von ihm erreichten „Mein Kompass“-Ziele präsentiert. Er ist jetzt mit dem Fahrrad unterwegs, von der Wohngruppe zur Arbeit und sonst auch überall in der Stadt. Eine große Errungenschaft und eine große Leistung. Heftiger Applaus begleitet das zweite umgesetzte Ziel: Ein rosa Smartphone hängt in einem Brustbeutel um seinen Hals. Florian Haß nutzt

es, um in der Whatsapp-Gruppe seiner Familie mitzureden.

Rückblende

Gvantsa Reumann, Leitung der Lernwerkstatt Friesenweg sowie der Tagesstätte Gaußstraße, denkt einige Jahre zurück an die Zeit, als sie im Neugrabener Dorf arbeitete, wo Florian Haß wohnt. Damals, so Gvantsa Reumann, hatte Florian Haß es mitunter schwer. Sein Verhalten konnte herausfordernd sein, oft landete er in der Rolle des Störenfrieds. „Als ich Florian Haß auf der Bühne erlebt habe, ist mir das Herz aufgegangen: Er

war so selbstbewusst, hat so große Erfolge zu feiern. Es war so eine definitive Entwicklung, die ‚Mein Kompass‘ mit seiner ressourcenorientierten Arbeitsweise und sozialräumlichen Denkweise befördert hat.“ Doch was bedeutet das genau? Wie hat „Mein Kompass“ seit der Einführung 2018 das Leben der Klient*innen und Mitarbeitenden verändert?

Von defizitorientiert zu ressourcenorientiert

Mittels der individuellen Hilfeplanung ermittelten soziale Anbieter in der Eingliederungshilfe die Unterstützungsbedarfe der Kli-

ent*innen. Als diese 2016 bis 2017 im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundes-teilhabegesetzes überarbeitet wurde, entwickelte Leben mit Behinderung Hamburg „Mein Kompass“ als internes Fachkonzept. Drei Prämissen wurden dabei zu Leitzielen:

1. Der Mensch ist die Hauptperson.
2. Der Mensch nutzt die eigenen persönlichen Ressourcen.
3. Der Mensch nutzt die sozial-räumlichen Ressourcen.



Friederike Müller
Unternehmens-
kommunikation



Selbstermächtigung steht im Fokus der neuen Herangehensweise. Céline Müller, Leitung von „Mein Kompass“: „Der Blick auf die Menschen ändert sich. In der Vergangenheit gab es oft ein behördliches Schema, in welches sie passen mussten. Welche Behinderung oder welches Syndrom hat die Person und was muss gefördert und normalisiert werden? Wir fragen nicht mehr: ‚Was kannst du nicht?‘ Jetzt geht es darum, mit dem Menschen gemeinsam zu schauen: Wie können wir dich unterstützen? Unsere Fragen geben Raum und sollen ergründen: Wo liegen deine Stärken und wo willst du hin? Aus Assistenznehmenden sind Akteur*innen geworden, die ihre eigenen Ziele erreichen wollen. Und diese Ziele können ganz anders als unsere Vorstellungen sein.“ Gvantsa Reumann berichtet von Veränderungen in der Praxis: „Ich beobachte, dass die Menschen, die bei uns in der Tagesstätte arbeiten, viel selbstbewusster sind. Sie erreichen eigene Ziele. Die Gefahr bestand, das ihnen Entscheidungen über lange Zeit abgesprochen wurden. Oder wir haben nicht richtig zugehört. ‚Du willst Astronautin werden? Das geht

doch nicht‘, haben wir gesagt. Nun setzen wir uns damit auseinander, was der Wunsch hinter der Aussage ist. Wir haben jetzt das Handwerkszeug, um zusammen Möglichkeiten zu entdecken und Lösungen zu finden.“

Neue Perspektiven

„Mein Kompass‘ ermöglicht Selbstermächtigung durch eigene Ziele, eröffnet neue Perspektiven. Teilhabe erweitert sich zu Teilgabe“, so Céline Müller. „Neue Fragen ergeben sich, zum Beispiel: ‚Wo kann ich aktiv etwas geben und zur Gesellschaft beitragen?‘“ Der Begriff Teilgabe lässt sich anhand eines Beispiels verstehen: In einer Tagesstätte wollte ein Beschäftigter eine wichtige Aufgabe übernehmen. Als Ergebnis von „Mein Kompass“ führt er jetzt Beschäftigte und Mitarbeitende am ersten Tag herum und stellt alle namentlich vor. Gleichzeitig ist „Mein Kompass“ immer bezogen auf Fähigkeiten und Kompetenzen skalierbar. „Manchmal geht es auch darum, herauszufinden, dass jemand ihren*seinen Kaffee jeden Morgen mit Kuhmilch im St.-Pauli-Becher trinken will.“

Umdenken bei den Mitarbeitenden

„Mein Kompass“ hat in den letzten fünf Jahren viel für die Klient*innen von Leben mit Behinderung Hamburg verändert. Doch nicht nur für diese; Die Mitarbeitenden sind dabei ebenso durch einen Veränderungsprozess gegangen. Gvantsa Reumann: „Mitarbeitende werden in ‚Mein Kompass‘ geschult und Wirkungsdialoge zur Reflexion von Ergebnissen werden durchgeführt. Es sind Reflexionsprozesse bezüglich der eigenen Arbeit nötig und man sollte dafür offen sein, die Perspektive der anderen Menschen zu sehen. Wir merken, nur, weil wir das Fachpersonal sind, liegen wir nicht immer richtig. Der Gewinn durch ‚Mein Kompass‘ ist enorm und die Arbeit für alle viel wertschätzender. Es ist unsere Aufgabe, uns auf den Weg zu machen und Menschen zu ermächtigen.“ Mit viel Glitzer und Glamour wurde dies im August gebührend gewürdigt, denn es sind Menschen wie Florian Haß, die zeigen: Wir gehen den richtigen Weg.



Unser Buchtipp

Anja Teubert/Martin Rösner: Teilhabe ermöglichen – Kompass für die Soziale Arbeit. Personenzentriert und wirkungsorientiert handeln. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, ISBN 978-3-17-039254-0





Erfolge durch „Mein Kompass“

Mein Kompass ist 5 Jahre alt geworden.

Deshalb gab es im Sommer im Südring eine Feier.

Bei der Feier zeigte Florian Haß den Gästen seine Ziele, die er mit Hilfe von Mein Kompass erreicht hat.

- Florian kann jetzt mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren.
- Florian hat jetzt ein Handy.

Damit kann er WhatsApp benutzen und mit seiner Familie reden.

Florian bekam für die tolle Leistung viel Applaus

Für Florian ist das eine tolle Entwicklung.

Denn früher war er oft unzufrieden und hatte Probleme in seiner Wohngruppe.

Jetzt ist Florian viel selbstbewusster und selbstständiger.

Mein Kompass hilft Menschen wie Florian in ihrer Entwicklung.

Früher standen die Probleme der Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt.

Jetzt stehen die Menschen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Dafür werden Ihnen Fragen gestellt. Zum Beispiel:

- Was will ich?
- Was brauche ich?
- Wie erreiche ich mein Ziel?

Damit die Klient*innen ihre Ziele erreichen

erhalten sie Unterstützung von den Mitarbeiter*innen.

Mein Kompass verändert viel für die Klient*innen.

Mein Kompass verändert aber auch viel für die Mitarbeiter*innen in ihrer Arbeit mit den Klient*innen.

Mein Kompass ist für alle ein Gewinn.

Gvantsa Reumann



30 Jahre Eisenhans: Geburtstagsparty im Südring

Die Eisenhans Theaterprojekte, eine Kooperation zwischen Thalia Theater und Leben mit Behinderung Hamburg, gibt es seit 1993 – Zeit, zu feiern.

Lukas Johannsen



„Damals, da haben wir noch in der Halle geprobt“, hören wir am 14. Oktober bei der Eisenhans Geburtstagsparty immer wieder. Auch Darstellerin Manon Wetzel erinnert sich, wie das vor 30 Jahren bei der ersten Eisenhans Produktion war, hier in der Halle im Südring. Ein Monster hat sie damals gespielt in der Produktion „Der Eisenhans – (K)Ein Märchen nach den Gebrüdern Grimm. Denn das grimmische Märchen Eisenhans war 1993 die erste und namensgebende Produktion. Und schon damals waren die Theaterstücke eher Grundlage und Inspiration als ein festes Drehbuch. Aus dem wilden Mann, dem Eisenhans, wurden viele wilde Monster und natürlich auch wunderschöne

Königstöchter. Leben mit Behinderung Hamburg hatte großes Interesse daran, dieses Projekt weiterzuentwickeln, und unterstützt Eisenhans seitdem in vielerlei Hinsicht, unter anderem dadurch, dass der Elternverein Gelder akquiriert. Dass es weiterging, ist auch den Thalia Theaterpädagog*innen, allen voran Petra Urbanski und Herbert Enge, zu verdanken und den Darsteller*innen, die immer weiterspielen wollten. Inzwischen sind es fast 100 Produktionen, die über die Bühne gegangen sind. Einige Darsteller*innen sind seit vielen Jahren dabei. „Als ich das erste Mal dabei war, war ich acht oder vielleicht auch zwölf“, erinnert sich Lukas Johannsen. „Ich hatte damals auf alle Fälle mehr Haare.“

Die erste Premiere, im September 1993, war noch im TiK (Thalia in der Kunsthalle). Im Jahr 2000 wurde dieser Spielort geschlossen und die Eisenhans Ensembles zogen um in das Thalia in der Gaußstraße, wo sie seitdem auftreten. Dort gab es zum 30-jährigen Jubiläum auch eine Modenschau mit Kostümen und der Musik aus den Stücken. Am 14. Oktober folgte die große Geburtstagsparty im Südring für die Darsteller*innen mit Sekt, Chips und Candybar. Kerrin Stumpf und Christian Lührs vom Elternverein sprachen für den Elternverein. Petra Urbanski hielt eine Rede und verlieh Herbert Enge, leitender Theaterpädagoge am Thalia Theater, den „Stern des Südrings“. Für Musik und

gute Laune sorgte die Band Bitte Lächeln!, die ursprünglich aus der Produktion „Ein Sommernachts Traum“ hervorgegangen ist. Die ganze Veranstaltung hatte, durch den Austausch der vielen Erinnerungen, etwas von einem Familientreffen. Und als dann noch die Hochzeit eines Eisenhans Paares verkündet wurde, war die Eisenhans Familie rundum glücklich.



Stefanie Könnecke
Unternehmens-
kommunikation



Das Eisenhans Theater feiert 30. Geburtstag

Eisenhans ist ein Theater-Projekt mit Menschen mit und ohne Behinderung. Leben mit Behinderung Hamburg und das Thalia Theater machen das Projekt gemeinsam. Das Projekt gibt es seit dem Jahr 1993, also gibt es ein Jubiläum.

Der Name von dem Projekt kommt vom ersten Theaterstück im Projekt. Das war „Der Eisenhans - (K)ein Märchen nach den Brüdern Grimm“.

Am 14. Oktober 2023 gab es eine Jubiläums-Feier im Südring 36 in der Halle. Die Band „Bitte Lächeln!“ hat bei der Feier die Musik gemacht. Die Musik war toll und die Feier hat allen viel Freude gemacht. „Bitte Lächeln!“ ist bei dem Theaterstück „Ein Sommernachtstraum“ entstanden.

Manon Wetzel und Lukas Johannsen und andere sind von Anfang an dabei. Sie kennen noch das Eisenhans Theater wie es früher war. Zum Beispiel spielte man am Anfang in der Halle bei Leben mit Behinderung Hamburg. Seit dem Jahr 2000 spielt der Eisenhans im Thalia Theater in der Gaußstraße. In 30 Jahren hat das Eisenhans Theater fast 100 Theaterstücke auf die Bühne gebracht.

**Der Eisenhans hat eine Jugend-Gruppe:
Wer möchte mitspielen?
Proben sind immer dienstags von 16 bis 18.30 Uhr
im Borgweg, ab dem 7. November.
Melden bei treffpunkt@thalia-theater.de**



Manon Wetzel



Die Geschäftsführung dankt der Unternehmenskommunikation für 30 Jahre Förderung des Eisenhans!



DAS ÄNDERT SICH DURCH DIE REFORM DES BETREUUNGSRECHTS

Unsere Veranstaltung „Antragssicher“ am 7. November informiert.



Kerrin Stumpf
Elternverein

Betreuungsrechtliche Anzeigepflichten

Das soll der Standard sein: Menschen mit Behinderung haben ein eigenes Bankkonto. So ist die Fremdgeldverwaltung in Einrichtungen der Behindertenhilfe inzwischen eine Seltenheit. Die Reform im Betreuungsrecht sieht dabei für rechtliche Betreuer*innen neue Anzeigepflichten vor: Sie sollen anzeigen, wenn sie ein Konto für die betreute Person eröffnen. Zur Anzeige gehört die

Angabe der Höhe des Guthabens auf dem Konto. Bei der Betreuung Vermögender gibt es weitere Anzeigepflichten. Hier lohnen sich der Blick in das Gesetz und auch unsere Beratung. Klar, wenn die betreute Person selbst dazu in der Lage ist, ein Konto zu eröffnen, bedarf es keiner Anzeige. Und klar ist auch: Die neuen Pflichten dürfen bei der Betreuung nicht daran hindern, für die Person ein eigenes Konto einzurichten. Der Umgang mit dem eigenen Geld will gelernt sein.

Neue Zuständigkeit

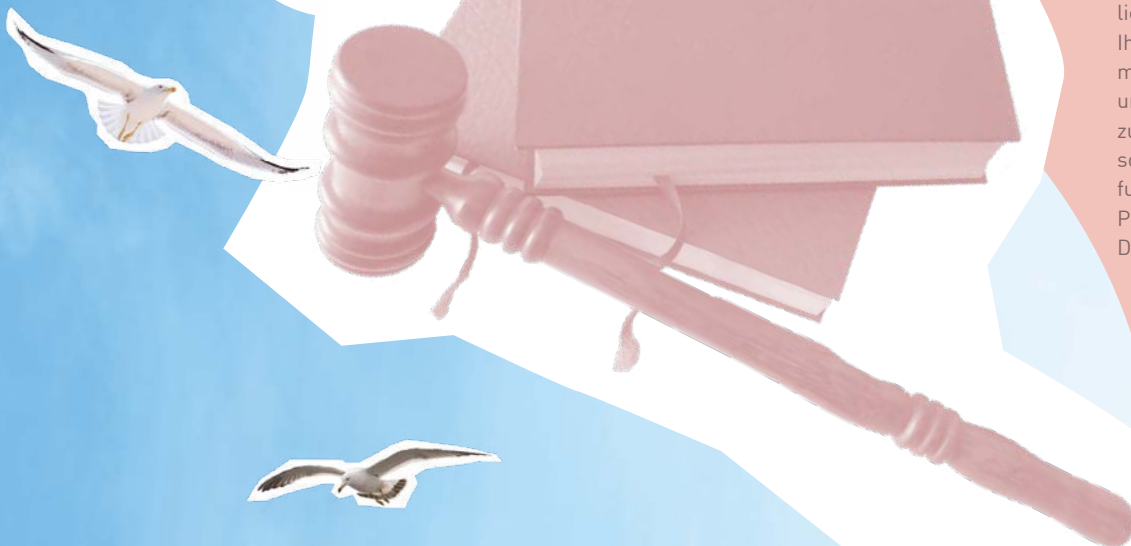
Für die Hamburger Grundversicherung von Menschen in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe hat sich die Zuständigkeit geändert. Jetzt ist das Bezirksamt Eimsbüttel zentral zuständig. Wenn die Änderung für Sie gilt, haben Sie sicher schon ein Schreiben bekommen. Manche sehen: Die neue Behörde fragt nach weiteren Unterlagen. Dass wohl Akten nicht vollständig sind, darf die ehrenamtliche rechtliche

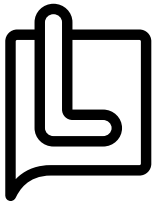
Betreuung nicht zusätzlich belasten, was uns auf Nachfrage von der Behörde auch bestätigt wurde. Dies und mehr erfahren Sie bei der Veranstaltung „Antragssicher“ am 7. November 2023 um 18 Uhr im Südring.

...kost' ja nix! Führungszeugnis.

Die Reform beim Betreuungsrecht sieht Nachweise für die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit vor, auch von Ehrenamtlichen, die eine rechtliche Betreuung neu übernehmen. Sie müssen jetzt für die Bestellung ein polizeiliches Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vorlegen, die nicht älter als drei Monate ist. Für die ehrenamtlichen Betreuer*innen besteht eine Gebührenbefreiung von den Kosten für das polizeiliche Führungszeugnis. Für alle Ihre Fragen in diesem Zusammenhang gilt: Nutzen Sie gern unsere Beratung und Unterstützung. Betreuung beim Ehrenamt soll weiter einfach sein und gut funktionieren, für die betreute Person und die Person im Amt. Dafür sind wir da.

Mehr dazu
auf Seite 16





Was gibt es Neues in der rechtlichen Betreuung?

Seit 01. Januar 2023 gibt es ein neues Betreuungs-Gesetz. In dem Betreuungs-Gesetz stehen Regeln für die rechtliche Betreuung. Das heißt, in dem Gesetz steht, welche Rechte betreute Personen haben. Zum Beispiel soll jede betreute Person ein eigenes Konto haben.

Im Betreuungs-Gesetz stehen auch Aufgaben und Regeln für rechtliche Betreuer*innen. Zum Beispiel müssen rechtliche Betreuer*innen dem Betreuungs-Gericht Bescheid sagen, wenn sie für die betreute Person ein neues Konto eröffnen. Diese Regel gilt nur, wenn der/die rechtliche Betreuer*in das Konto eröffnet. Eine betreute Person kann auch selbst ein Konto eröffnen. Dann muss sie dem Betreuungs-Gericht nicht Bescheid sagen.

In Deutschland gibt es immer wieder neue Gesetze. Oder es gibt Veränderungen bei Behörden oder bei Leistungen für Menschen mit Behinderung. Wollen Sie über diese Veränderungen informiert sein? Dann kommen Sie zu unserer Informations-Veranstaltung.

Die Veranstaltung heißt: Rechtssicher – Antragssicher – Gut im Verfahren

Die Veranstaltung findet statt:

Am Dienstag, 07. November 2023 um 18.00 Uhr,
im Südring 36, 22303 Hamburg.



Der Verein ist für Sie da – jetzt und in der Zukunft

Probleme mit der Grundsicherung und dem Finanzamt

In den letzten Wochen haben betreute Menschen bzw. diejenigen, die sie betreuen, Briefe vom Finanzamt Hamburg erhalten. Man solle Geld zurückzahlen, das man 2020 unberechtigt zu viel erhalten habe. Leider fehlen hier die entsprechenden Bescheide von 2020; der Sachverhalt ist oft nicht nachvollziehbar.

Neu ist auch, dass das Bezirksamt Eimsbüttel jetzt für die Grundsicherung von Menschen in der besonderen Wohnform zuständig ist, siehe Tipps für rechtliche Betreuer*innen auf Seite 14. Einige haben nun Schreiben zur laufenden Grundsicherung: Bis zum Abschluss der Prüfung werde nicht gezahlt – und tatsächlich fehlte zuletzt bei einigen die Sozialhilfe auf dem Konto.

Das ist eine Verwaltungspraxis, gegen die wir uns wehren und verwahren und Sie unterstützen möchten, wenn Sie davon betroffen sind. Revisionen und neue Zuständigkeiten dürfen Betroffene nicht übermäßig belasten. Daher die Bitte: Sagen Sie uns Bescheid, wenn Sie betroffen sind. Schreiben Sie mir gern unter kerrin.stumpff@lmbhh.de.



Kerrin Stumpf
Elternverein

Die Zukunft ist gestaltbar

Wir decken schon das Buffet und packen die Tagungsmappen für Sie, Eltern, Mitarbeitende, Betroffene, auch Freund*innen und Geschwister, für einen gemeinsamen samstäglichen Fachtag zum Leben mit Assistenz, Pflege und rechtlicher Unterstützung in der Zukunft. Personalknappheit und Überbürokratie bereiten Sorgen. Wir sprechen darüber, was wir tun können und was zu tun ist – mit den Vertreter*innen der Freien und Hansestadt, dem Arzt Michael Ertel und Dr. Björn Winkler am Vormittag, den Workshops am Nachmittag und in weiteren Runden. Bringen Sie Ihre Erfahrungen ein für Verabredungen im Verein und zu einer Politik, Verwaltung, Medizin und Assistenz, die komplexe Behinderungen immer mitdenken, genauso wie zum Erwachsenenschutz bei der Selbstbestimmung mit dem Betreuungsverein und zu unserer eigenen Balance. Sie haben sich für den Fachtag am 11. November 2023 im Südring noch nicht angemeldet?

Dann nutzen Sie dafür gern den untenstehenden QR-Code oder melden Sie sich über die Internetseite an:

www.derelternverein.de oder bei Lisa Jans: 040 270 790 – 916.



Anmelden kann man sich hier.

Mehr dazu auf Seite 20



Der Verein ist für Sie da

Probleme mit der Behörde

Es gibt gerade Ärger mit den Behörden.

Das ist neu: Bezirksamt Eimsbüttel ist für die Sozial-Hilfe für Menschen in der besonderen Wohnform zuständig.

„Besondere Wohnform“ ist das Wort im Gesetz für Wohngruppe.

Einige Menschen in Wohngruppen haben jetzt keine Sozialhilfe.

Manche sollen jetzt Geld zurückzahlen von 2020.

In dem Jahr gab es viele Fragen zu Zahlungen und Bescheiden.

Hamburg hat die Fragen damals nicht beantwortet.

Der Elternverein beschwert sich darüber und berichtet weiter.

Ein wichtiges Treffen im November

Der Verein macht eine Veranstaltung im November zur Zukunft.

Viele Eltern fragen sich: Wie wird es, wenn wir tot sind?

Denn jetzt machen sie noch Assistenz oder regeln Anträge oder Geld.

Sie fragen: Was kommt nach uns?

Fachleute sprechen über die wichtigen Themen:

Zum Beispiel die Vorsorge und Behinderten-Testament.

Und über Assistenz: Es muss genug Personal geben.

Und das Personal muss sich mit besonderen Fragen auskennen.

Alle sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung ist am 11. November 2023 um 10 Uhr.



Aus den Sozialeinrichtungen

Unser Ferienprogramm 2024 ist da!

2024 wird ein ganz besonderes Jahr für die Ferienreisen von Leben mit Behinderung Hamburg. Wir feiern unser 50-jähriges Jubiläum: Im Jahr 1974 startete aus der Initiative engagierter Eltern heraus die erste Ferienbetreuungsmaßnahme. In 50 Jahren hat sich viel verändert. Doch was unsere Reisen bis heute prägt, sind die unzähligen Abenteuer und überwundenen Barrieren, die Freiräume für Freundschaften oder Schmetterlinge im Bauch. Eine Zeit zum Grenzen-Austesten, -Überwinden und Über-sich-selbst-Hin-auswachsen. Unser Programm für das Jahr 2024 ist voller toller Reisen, bei denen genau dieses passieren kann. Wir starten im März mit einem Urlaub mitten im Wald im „Haus am Paschberg“, machen Urlaub auf dem Bauernhof, fahren ans Meer und machen auch wieder eine Silvesterreise. Beim Brunnenfest am 14. Juli 2024 wollen wir 50 Jahre Ferienreisen bei Leben mit Behinderung Hamburg feiern.

Freuen Sie sich auf Südring Aktuell im Januar 2024 mit dem Top-Thema Ferienreisen.

Aus dem Elternverein

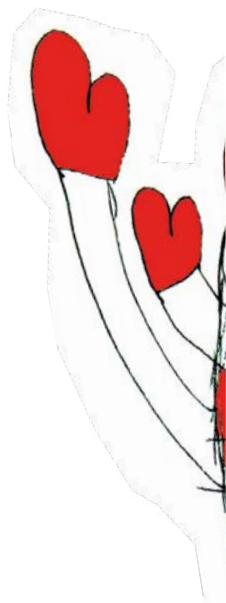
Adventsmarkt

Wer in Weihnachtsstimmung kommen will, sollte den Adventsmarkt am 16. Dezember 2023 im Südring besuchen: Von 15 bis 17.30 gibt es Kuchen, Kekse und Punsch. An den Verkaufsständen wird es schöne Produkte aus den Tagesstätten geben, zum Beispiel tolle Kerzen und Weihnachtskarten. Ein inklusives Ensemble der Jugendmusikschule spielt beliebte Weihnachtsklassiker. Es wird gemütlich!

Kommen Sie zahlreich, dann wird es wieder wunderschön. Bei den Terminen finden Sie weitere Informationen zum Adventsmarkt.

Künstler: Martin Posselt,
Titel: Weihnachten,
Technik: Aquarell + Fineliner auf Papier,
Jahr: 2016

Künstler: Udo Böhnisch,
Titel: Weihnachtsmann,
Technik: Digital bearbeitet,
Jahr: 2016





Aus dem Elternverein

Schenken Sie Freude!

Die Hamburger Gemeinschaftsstiftung für behinderte Menschen unterstützt diejenigen, die mit Behinderung leben und in Not sind. Das ist wichtig. Wie bei Reisen mit Assistenz und Pflege ist das so Wichtige meist mit dem Glück und dem Schönen verbunden. So fördert die Stiftung Reisen und ermöglicht ausgepowerten Familien Entlastung und zugleich Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen, die noch im Elternhaus leben, neue, aufregende Erfahrungen, selbstständig mit anderen die ersten eigenen Schritte zu machen. 2024 fördert die Stiftung wieder diese und andere Unternehmungen, die ohne diese Unterstützung zugleich nicht möglich sind. Daher gilt Folgendes: Wer vor Weihnachten eine Idee sucht, um Gutes zu tun oder andere dazu anzuregen; die Hamburger Gemeinschaftsstiftung ist die richtige Adresse für Ihre Unterstützung.

Spendenkonto: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE78 2005 0550 1242 1235 92
 BIC: HASPDEHHXXX





Termine

Fachtag – Was kommt nach uns?

Samstag | 11.11.2023 | 10.00 – 16.30 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Was ist, wenn wir Eltern einmal nicht mehr sind?
 Wie geht es dann weiter?
 Was passiert, wenn wir die rechtliche Betreuung für unsere Angehörigen nicht mehr übernehmen können?
 Wer springt dann ein?
 Wie kann eine gute rechtliche Betreuung sichergestellt sein?

Themen, mit denen wir uns bei unserem Fachtag auseinandersetzen wollen. Wir haben Expert*innen für das Betreuungsrecht eingeladen und wollen mit euch unseren Themen und Fragen auf den Grund gehen.

Den genauen
Ablauf gibt
es hier:



Anmelden
kann man
sich hier:



Staatsrätin Petra Lotzkat

Staatsrätin Petra Lotzkat,
Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie
und Integration (BAGSFI)

**Die Staatsrätin hält ein Grußwort
auf dem Fachtag**



Andrea Siem

Referatsleitung Behörde für Justiz
und Verbraucherschutz (rechtliche
Betreuung),

**Zukunftsgespräch - Wie gelingt die
Betreuung und Assistenz 2035 und welche
Stolpersteine müssen wir angehen?**



Gesche Emme

Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration
(BAGSFI)

**Teilhabe geht doch! – auch mit
komplexen Behinderungen?
Fragen und Antworten**



Dr. Björn Winkler

Rechtsanwalt und Notar in Bremen

**Beispiele gelingender elterlicher
(rechtlicher) Vorsorge**

Mehr dazu
auf Seite 16



Welche Schule für mein Kind?

Dienstag | 14.11.2023 | 19.00 – 21.00 Uhr
Online via Zoom

Das Thema „Welche Schule für mein Kind mit Behinderung?“ beschäftigt viele Eltern schon mindestens zwei Jahre vor dem eigentlichen Zeitpunkt der Einschulung. Spätestens mit der Vorstellung der Viereinhalbjährigen in den Grundschulen bewegt das Thema die Familie und wird besprochen.

Sonderschule oder gemeinsames Lernen in der Grundschule? Welchen Anspruch auf Förderung hat mein Kind? Welche Fachleute sind beteiligt? Wie gelingt es, auch Kinder mit komplexen Behinderungen zu ihrem Recht kommen zu lassen? Wie sieht es mit Schulbegleitung, Therapie und Fahrdiensten aus?

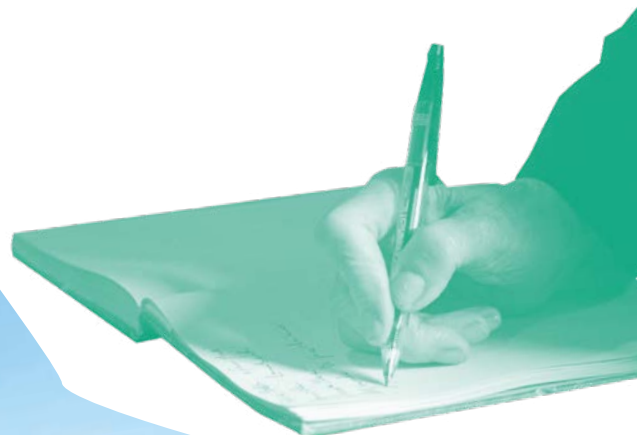
Die Eltern der Kinder, die im Sommer 2024 eingeschult werden, stehen vor wichtigen Entscheidungen.

Bei dieser Veranstaltung werden die konkreten Hamburger Gegebenheiten erläutert.

Zoom-Daten:

Meeting-ID: 968 7838 5588

Kenncode: WSFMK2023





Schule – und wie geht es weiter?

Sonntag | 19.11.2023 | 14.00 – 17.00 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Bei unserem „Markt der Möglichkeiten“ stellen sich verschiedene Einrichtungen der Berufsvorbereitung vor, z.B.: die Agentur für Arbeit, Werkstätten, Projekte, Berufsbildungswerke, Berufliche Schulen, HIBB und Arbeitsassistenten. Sie gewähren einen Überblick darüber, wie es nach dem Schulbesuch weitergehen kann.

Für Schulabgänger*innen mit hohem Unterstützungsbedarf informieren wir über die Angebote der Tages(förder)stätten.

Kommen Sie gern vorbei.



Elterngesprächskreis schulische Bildung und Inklusion

Mittwoch | 22.11.2023 | 19.30 – 21.00 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Lasst uns über Schulsozialarbeit sprechen. Hamburg will dahingehend besser werden und für Kinder mit Behinderung ist es eine wichtige Voraussetzung. Wir sprechen miteinander darüber, was gelingt und was sich ändern muss, und haben Fachleute für das Gespräch eingeladen.

Wir treffen uns im Südring, meldet euch gern an oder kommt einfach vorbei. Oder nehmt online teil.

Zoom-Daten:

Meeting-ID: 986 4248 7240

Kenncode: Inklus2023





Künstler: Martin Posselt, Titel: Weihnachten, Technik: Aquarell + Fineliner auf Papier, Jahr: 2016



Adventsmarkt

Samstag | 16.12.2023 | 15.00 – 17.30 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...
Wie bei den Neuigkeiten bereits angekündigt, erwartet Sie ein weihnachtlicher Nachmittag mit der Gelegenheit zum Austausch und Geschenke-Shopping. Kommern Sie gern mit der ganzen Familie vorbei.



Elterngesprächskreis schulische Bildung und Inklusion 2024

Mittwoch | 10.01.2024 | 19.30 – 21.00 Uhr
Südring 36 | 22303 Hamburg

Das Thema steht noch nicht fest, schauen Sie hierfür
gern auf www.derelternverein.de

Haben Sie Anmerkungen oder Fragen zum Heft?

Dann melden Sie sich gern bei:

Stefanie Könnecke
Redaktionsleitung
sra@lmbhh.de

Besuchen Sie uns auch bei:

[facebook.com/LebenmitBehinderungHH](https://www.facebook.com/LebenmitBehinderungHH)

www.lmbhh.de
www.derelternverein.de
www.suedring-aktuell.de

Glossar

TRÄGER DER GRUNDSICHERUNG

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Leistung für Bedürftige zur Existenzsicherung. Man erhält diese Leistung des Sozialgesetzbuchs XII wenn man bedürftig ist und feststeht, dass man dauerhaft erwerbsgemindert ist. Dafür

brauchen Nicht-Rentner*innen eine Feststellung durch die zuständige Stelle, zum Beispiel den Träger der Rentenversicherung. Vor der Feststellung kommt für den Antrag auf Sozialhilfe nur das Jobcenter in Betracht. Für die Umsetzung der Grundsicherung

nach dem Sozialgesetzbuch XII, ist in Hamburg als Kommune die Freie und Hansestadt Hamburg die zuständige Trägerin. Ihre rechtskräftigen Leistungsbescheide bleiben wirksam, auch wenn sich die Zuständigkeit von ihren Ämtern ändert.

Rechtskräftige Bescheide dürfen nicht ohne Weiteres aufgehoben und müssen vollzogen werden.

Nächste Ausgabe: Ferienreisen

Der Online-Familienratgeber der Aktion Mensch bietet Informationen und Service für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

